

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: OHLSDORFER RUHEWALD SEITE 1/6

Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge
 2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte
 3. Gestaltungsrichtlinien
 4. Regelungen zur Vorsorge
 5. Datenschutz
 6. Hinweis auf AGB
-

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Überlassung einer Grabstätte
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte - montags bis freitags –

der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

Bei einer Vorsorge für 2 Personen gilt:

Die Bestattung einer zweiten Urne mit folgenden Leistungen

der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

- Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte - montags bis freitags

der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE

Sie haben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte im Ohlsdorfer Ruhewald erworben.

Diese Anlage ist naturnah gestaltet. Alter und junger Baumbestand, überwiegend aus Eichen und Kiefern sowie der Blick zum Prökelmoor prägen die Anlage. Das Laub der vergangenen Jahre sowie Schildfarn und einige Buschwindröschen bilden den natürlichen Grabschmuck. Für Blumengrüße und Gedenkkerzen steht eine gestaltete Ablagefläche zur Verfügung. Namen- und Lebensdaten finden auf den zentralen Gedenksteinen ihren Platz.

Der Ruhewald liegt fern der befahrbaren Straßen und ist über den Rundweg am Prökelmoor und einen nördlich verlaufenden gut erreichbar. Mit dem PKW ist die Zufahrt über die Eingänge Bramfeld, Seehof und Kornweg möglich.

Die nächstgelegene Kapelle ist die Kapelle 9.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: OHLSDORFER RUHEWALD SEITE 2/6

- Die 1 qm große Grabstätte ist eine **Wahlgrabstätte** mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglicht.
- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebühr 1025 (Überlassung einer Grabstätte im Ruhewald oder Landschaftsgrab) in Rechnung gestellt.
- In der Grabstätte ist die Beisetzung von maximal 4 Urnen möglich.
- Bei jeder Beisetzung fallen Beisetzungsgebühren (Geb.-Pos. 202) an.
- Für über die erste Beisetzung hinausgehenden Beisetzungen fallen Gebühren für die Verlängerung der Mindestruhezeit, entsprechend den bis dahin abgelaufenen Ruhezeitjahren an.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf www.friedhof-hamburg.de einzusehen ist.
- Sollte ein Baum absterben, besteht kein Anspruch auf Umbettung der beigesetzten Urnen. Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- ersetzen diesen Baum durch eine Neupflanzung, wenn möglich, mit der gleichen Baumart.

3. GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Dem Ohlsdorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist alles nicht überall möglich – hierfür bitten wir um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der Grabmal- und Gestaltungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden:

3a. BEPFLANZUNG

Um den naturnahen Charakter der Anlage zu bewahren, sind **Bepflanzungen, Kieselsteine und andere Einfassungen am Grab nicht zugelassen**. Blumenschalen, Blumen in Steckvasen, Kerzen und andere Gegenstände des Gedenkens können auf den dafür angelegten Flächen abgelegt werden.

Kerzen dürfen aus Gründen des Gesamtkonzeptes nur mit echter Flamme und mit einem Maximalmaß von 12 cm Höhe und 8 cm Durchmesser inkl. Gehäuse aufgestellt werden. Verwelkte Blumengrüße und unansehnlich gewordene Kerzen oder Gegenstände räumen unsere Gärtner*innen ab. Die Verweildauer variiert der Blumen variiert witterungs- und jahreszeitenbedingt.

3b. GRABMAL

Zulässig sind **ausschließlich Inschriftentafeln auf dem zentralen gemeinsamen Grabmal** (Granittafel). Wird die Anbringung von Namenstafeln gewünscht, ist hiermit auf eigene Kosten ein zugelassener Steinmetzbetrieb zu beauftragen, der in der Regel die hierfür notwendige Genehmigung der Friedhofsverwaltung einholt.

Pro Grabstätte kann eine Inschriftentafel mit den Daten von bis zu vier Verstorbenen auf den baumbezogenen Zentralsteinen montiert werden. Die Tafeln werden fortlaufend montiert, ein Anspruch auf einen speziellen Platz innerhalb des Inschriftensteines besteht nicht.

Für ein niveauvolles und harmonisches Gesamtbild gelten folgende Gestaltungsvorgaben verbindlich:

- Ovale Edeltahlfel, max. 60 mm an der breitesten Stelle und 90 mm lang.
- Hinsichtlich der Einheitlichkeit der ovalen Form ist eine Musterskizze bei der Friedhofsverwaltung abzufordern.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: OHLSDORFER RUHEWALD SEITE 3/6

Material: Witterungsbeständiger, rostfreier Edelstahl.
Oberfläche: Gleichmäßig waagrecht gebürstet.
Stärke: 5 mm.
Schriftgröße: frei wählbar
Schrifttyp: frei wählbar
Schrifttönung: dunkelgrau

Hinweis zur Weiterreichung und Montage für die Steinmetzfirma:

Auf dem zentralen Inschriftenstein aus Granit werden die Tafeln der Reihe nach befestigt (bis zu 7 Tafeln nebeneinander, 5 Tafeln untereinander). Der Abstand der ersten Tafel beträgt 14 cm zur linken Steinkante und 3 cm zur oberen Steinkante. Der Abstand zwischen den Tafeln beträgt jeweils 1 cm. Die Befestigung der Tafeln erfolgt durch eine passende Edelstahlverschraubung.

4. REGELUNGEN ZUR VORSORGE

1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung werden dem/der Vorsorgenden zugestellt und sind nach Erhalt binnen vier Wochen zu begleichen.
2. Die Leistungen für die Vorsorge werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Spätere, bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.
3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten: Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.
4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.
5. Der Gebührenbescheid/Die Rechnung können nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden und im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet. Der Antrag auf Aufhebung kann von Dritten nicht gestellt werden.
6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.
7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.
8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte (Hamburger Bestattungsgesetz).
 - Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.
 - Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden. Bei 2 Vorsorgenden mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des zuletzt verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden.
9. Datenschutz: Der / die Vorsorgende ist damit einverstanden, dass - soweit zur Durchführung der Vorsorge notwendig - ein Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: OHLSDORFER RUHEWALD SEITE 4/6

5. DATENSCHUTZ

Informationen der Hamburger Friedhöfe –AöR– und der Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wozu wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte für Sie aus dem Datenschutz ergeben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der

Hamburger Friedhöfe -AöR-
Fuhlsbütteler Str. 756
22337 Hamburg

sowie der

Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH
Fuhlsbütteler Str. 756
22337 Hamburg

Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragter Herr Peter Christian Felst unter der vorstehenden Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de erreicht werden.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

- a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit Ihnen abgeschlossenen

Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

- b) Soweit Sie uns zu Zwecken, die über die der Vertragsdurchführung hinausgehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).
- c) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Die durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandtschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: OHLSDORFER RUHEWALD SEITE 5/6

4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen an die wir zum Zwecke der Durchführung der Vertragsleistungen mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer)

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hierin genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert.

Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

7. Ihre Rechte als betroffene Person

Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist. Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de zu wenden.

8. Widerspruchsrecht

a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per Email an datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de gerichtet werden.

b) Sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: OHLSDORFER RUHEWALD SEITE 6/6

personen-bezogenen Daten Widerspruch einzulegen.
Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen
Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können
zwingende schutzwürdige Gründe für die
Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte
und Freiheiten überwiegen, oder wenn die
Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder
Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

6. HINWEIS AUF AGB

Die AGBs können Sie unter folgendem Link einsehen:
www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/